# LEKTORAT BORKAM

Wissenschaftliches Lektorat | Textservice

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Zustandekommen des Vertrages

- a) Grundlage des Vertragsabschlusses ist ein Angebot der Lektorin, welches nach Sichtung eines repräsentativen Textauszuges (2-3 Seiten) sowie nach der vollständigen Angabe zu Terminvorgaben und Textumfang erfolgt.
- b) Der Lektoratsservicevertrag kommt zustande, wenn der zu korrigierende Text der Lektorin zugegangen ist und diese ihn angenommen hat. Da die Lektorin Korrektorat und Lektorat als Dienstleistungen zum Vorteile des Kunden versteht, findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich Dienstvertragsrecht im Sinne §§ 611 ff. BGB Anwendung.

#### 2. Honorar

- a) Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich brutto für netto (Ust-Befreiung gemäß Kleinunternehmer-Regelung, Stand 2012). Sofern von Seitenpreisen die Rede ist, entspricht eine Seite dem Umfang von 30 Zeilen à 60 Anschlägen, sie umfasst also insgesamt 1800 Anschläge inkl. Leerzeichen und Fußnoten.
- b) Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.

### 3. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

- a) Die Lektorin verpflichtet sich, die Korrekturen so sorgfältig auszuführen, dass sich grundsätzlich keine Fehler im Text mehr finden. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Fehlertoleranz (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) liegt im Schnitt bei einem Fehler auf vier Seiten.
- b) Verbleiben Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) nach Abschluss des Korrektorats im Text und übersteigt die im Text verbliebene Fehlermenge das beschriebene Maß, so hat der Kunde sie unter hinreichend genauer Benennung umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, schriftlich gegenüber der Lektorin zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Kunden versandt wurde. Dabei hat der Kunde die im Text verbliebenen Fehler im Text so zu markieren, dass die Berechtigung des Einwandes und die im Text verbliebene Fehlermenge von der Lektorin nachvollzogen werden können. Eine Beanstandung wegen unwesentlicher Mängel ist ausgeschlossen.
- c) Ein mangelhaftes Lektorat ist vom Kunden ebenfalls umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, schriftlich gegenüber der Lektorin zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Kunden versandt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt das Lektorat als genehmigt.
- d) Stilistische Korrekturen eines Lektorats verstehen sich stets als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Kunden. Eine Haftung für stilistische Korrekturen wird ausgeschlossen.

# LEKTORAT BORKAM

Wissenschaftliches Lektorat | Textservice

e) Die Lektorin haftet nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insgesamt jedoch nur bis zur Höhe des vereinbarten Honorars. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

### 4. Zahlung

- a) Das vereinbarte Honorar wird spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt auf dem Postweg oder per E-Mail.
- b) Die Lektorin ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Kunden kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden.

Stand: 05.02.2023